

Hygienekonzept für den Infektionsschutz während der Corona- Pandemie in der Grundschule „Am Elbdamm“ Magdeburg

und für die Zusammenarbeit mit dem Hort „Am Elbdamm“ in Trägerschaft des Internationalen Bundes

14. September 2020

Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben des Rahmenplanes für die Hygienemaßnahmen, den Infektionsschutz- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona Pandemie vom 20.08.2020 und erhält seine Rechtsgrundlage gemäß § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz sowie der jeweils gültigen SARS-CoV-2-EindV

Das Konzept wurde mit Wirkung zum 14.09.2020 angepasst und erhält seine Gültigkeit für das gesamte Schuljahr 2020/2021.

Kurzfristige Änderungen auf Grund sich verschärfender Situationen sind jederzeit möglich.

Erfordernis

Dank zahlreicher Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen ist die Zahl der Neuinfektionen in Sachsen-Anhalt auf einem, im Bundesländervergleich, niedrigen Niveau.

Vorrangiges Ziel ist es daher, dass alle Schulen des Landes schnellstmöglich in den Regelbetrieb zurückkehren. und somit einen durchgehenden schulischen Lernprozess im gesamten Schuljahr sicherstellen.

Die Übertragung des Virus erfolgt vor allem über Aerosole.

Wichtigste Maßnahmen bei der Bekämpfung und der Eindämmung des Virus sind:

- 1. Abstand halten**
- 2. Handhygiene**
- 3. intensives und korrektes Lüften geschlossener Räume**

Um die Transparenz und Akzeptanz bei allen Beteiligten so hoch wie möglich zu halten, haben sich die Grundschulen in Cracau sowie deren ansässigen Horte

Grundschule „Am Elbdamm“ & Hort „Am Elbdamm“
Grundschule „Am Brückfeld“ & Hort „Am Brückfeld“
Grundschule „Am Pechauer Platz“ & Hort „Wirbelwind“

in Anlehnung an die weiterführenden Schulen im Stadtteil, in ihrem Vorgehen abgestimmt und ihr Handeln nach gleichem Hygienekonzept, gemessen an unterschiedlichen örtlichen Begebenheiten, angepasst.

Ziel der Hygienemaßnahmen

Um der Verbreitung des Virus präventiv entgegenzuwirken, sind die vorgeschriebenen Maßnahmen und Anordnungen des Bildungsministeriums und der Gesundheitsbehörden zu befolgen und umzusetzen.

Diesem Anspruch wird das Hygienekonzept gerecht.

Die Gemeinschaft von Schule und Hort sowie Eltern ist gefordert, die besonderen Bedingungen zu erkennen und einzuhalten.

Die gegenseitige Information bei Auffälligkeiten ist unbedingt erwünscht.

Maßnahmen der Schule und des Hortes zur Covid-19 Vorbeugung/ Bekämpfung

1. Voraussetzung zur Teilnahme am Unterricht

Weiterhin gültig ist das Formular / Erklärung zur Teilnahme am Unterricht, wenn ein Kind nach einem Krankheitsfall wieder zur Schule kommt.

Das entsprechende Formular kann über die Homepage der Schule in gewohnter Form abgerufen werden.

Die **Zulassung** zum Schulbetrieb erfolgt ab 31.08.2020 **nur**, wenn die **Kenntnisnahme und Einhaltung des Hygienekonzepts** bestätigt und alle weiteren Fragen des Formblattes mit „Nein“ beantwortet werden bzw. ein negativer Test vorgelegt wird. (weitere Erläuterungen befinden sich auf dem Formular)

Bei Nichtvorlage der Erklärung ist das Betreten der Einrichtung nicht mehr gestattet!

Die Erklärung ist jeweils nach mindestens fünftägigem Fernbleiben vom Unterricht zu erneuern.

2. Allgemeine organisatorische Festlegungen

Der Unterricht findet im Regelbetrieb statt.

Der Stundenplan tritt am 14.09.2020 in Kraft.

Die Betreuung in der verlässlichen Öffnungszeit der Schule endet um 13:30 Uhr. Der Hort übernimmt die Kinder entsprechend nach Ende der verlässlichen Öffnungszeit.

Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m kann während des Unterrichts verzichtet werden.

Einschränkungen gelten für den Musik - und Sportunterricht (siehe Punkt 3)

Wenn es aufgrund von Infektionen im schulischen Umfeld notwendig wird, läuft der Schulbetrieb eingeschränkt weiter.

Je nach Anordnung des zuständigen Gesundheitsamtes findet dann für einzelne oder alle Schüler*innen ein Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht statt.

Bei einer angeordneten, befristeten Schulschließung wird Distanzunterricht erteilt und eine Notbetreuung ermöglicht.

3. Einschränkungen für den Unterricht im Regelbetrieb

Sportunterricht: Kontaktsportarten werden nach Möglichkeit vermieden. Der Unterricht findet auf dem Sportplatz statt, wenn es das Wetter zulässt. Demzufolge ist immer langes Sportzeug mitzubringen!

Der Schwimmunterricht für die Klasse 3 beginnt am 07.09.2020 entsprechend der festgelegten Schwimmzeiten.

Musikunterricht: Das Chorsingen und das Spielen von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumen sind nicht gestattet.

Einzelgesangsvorträge sind unter Einhaltung des Mindestabstands von 2m gestattet. Der Musikunterricht kann auch im Freien stattfinden.

4. Allgemeine Verhaltensregeln und Festlegungen im Schulgebäude/Schulgelände

Das Schulgelände beginnt am Schultor.

In der Regel verabschieden sich die Eltern dort.

Der Zutritt ins Gebäude durch Eltern oder durch fremde Personen erfolgt nur nach Anmeldung im Sekretariat über die Sprechanlage an der Eingangstür. Während der Hortzeit erfolgt die Anmeldung auf dem Schulgelände beim Aufsichtspersonal.

Eltern, welche ein Anliegen an den Klassenleiter haben, oder ein Gespräch wünschen, melden dies telefonisch oder per eMail an und stimmen einen Termin ab. Gleiches gilt für die Zeit im Hort.

Beim Betreten des Gebäudes gilt für alle Eltern sowie schulfremden Personen generell **Maskenpflicht** und das **Eintragen der Anwesenheit** in einer Liste am Sekretariat bzw. im Eingangsbereich des Hortes zur entsprechenden Betreuungszeit.

Personen, die Symptome einer COVID-19-Erkrankung² zeigen, dürfen die Einrichtung (Schulgelände) nicht betreten!

Wenn bei einem Kind während des Unterrichts Symptome einer COVID-19-Erkrankung auftreten, ist es von anderen Personen unter Wahrung der Aufsichtspflicht zu isolieren und durch einen Sorgeberechtigten unverzüglich abzuholen.

Die weitere Beschulung erfordert eine erneute schriftliche Erklärung (Formblatt) der Sorgeberechtigten.

Der Hort verabschiedet die Kinder an der Eingangstür oder auf dem Hof, auch hier sollen Eltern nicht in das Gebäude gehen.

Es ist auf ständige Handhygiene durch sorgfältiges Waschen der Hände mit Wasser und Seife zu achten. Insbesondere beim Betreten des Gebäudes, vor dem Essen und nach der Toilettennutzung, sind die Hände gründlich zu waschen. Dazu sind in jedem Klassenraum an den Waschbecken Seife und Papierhandtücher vorhanden.

Auf Körperkontakt und Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) werden eingehalten.

Gegenstände wie Trinkbecher oder persönliche Arbeitsmaterialien sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

² Grundlage sind die aktuellen Veröffentlichungen des RKI

Beim Anreten oder in Warteschlangen soll der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.

Im Schulgebäude gilt Rechts-Links-Verkehr unter strikter Beachtung einer virtuellen Mittellinie.

In den Toilettenräumen ist der Aufenthalt nur zum eigentlichen Zweck gestattet und auf eine angemessene Personenanzahl begrenzt.

5. Lüften

Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten.

Zu Beginn und nach Ende des Schultages sowie in allen Pausen und mindestens einmal pro Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung (mit Durchzug) bei vollständig geöffneten Fenstern vorzunehmen, um einen intensiven Luftaustausch zu gewährleisten.

6. Reinigungs- und Hygieneplan für den Schulbetrieb während der COVID19 - Pandemiesituation



Reinigungs- und Hygieneplan für den Schulbetrieb während der COVID19 - Pandemiesituation

	WAS	WANN	WOMIT	WIE	WER
	Händereinigung	bei Verschmutzung und mehrmals täglich	Handseife, Einmalhandtücher (wenn Handwaschplatz nicht erreichbar, dann Handdesinfektion)	mindestens 20 Sekunden mit Seife waschen	alle Mitarbeiter
	Fußböden, Sanitärräume, Toiletten, Waschbecken, Armaturen	unmittelbar nach Kontamination und täglich	handelsüblicher Reiniger	entsprechend Reinigungsplan	alle Mitarbeiter bzw. Reinigungspersonal
	Arbeitsflächen, Tische, Türklinken, Griffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Telefone, Computermäuse, Tastaturen	tägliche – mindestens 1 x	Seifenwasser	mit feuchtem Tuch abwischen	Reinigungspersonal
	kontaminierte Abfälle, Geräte	1 x täglich	-	Abfälle im geschlossenen Behälter entsorgen	Reinigungspersonal

Reinigungsmittel wie Wischtücher, Wischtuchhalter, Gebinde mit Reinigungsflüssigkeiten sind in einem separaten, geschlossenen, gut belüfteten Raum aufzubewahren. Benutzte Wischtücher sind sofort nach der Benutzung bei mindestens 60°C zu waschen. Feuchte Wischtücher sind außerhalb des Gebäudes zu trocknen.

Stand: Juli 2020

Simone Tietge
 Schulleiterin

Marion Metscher
 Hortleiterin